



Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung für die Erarbeitung einer Wohnungsmarktstrategie

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 15.07.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	26.07.2021	N
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (Vorberatung)	10.08.2021	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	11.08.2021	N
Hauptausschuss (Vorberatung)	16.08.2021	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	19.08.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 70.000,- € für die Erarbeitung einer Wohnungsmarktstrategie als Teilfortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts der Stadt Neustrelitz (ISEK)

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Sachverhalt

Aufgrund aktueller Entwicklungen der Wohnungsnachfrage bzw. sich offensichtlich verändernder Rahmenbedingungen auf dem Wohnungsmarkt ist beabsichtigt, das ISEK zu diesem Themenschwerpunkt fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren. Dies soll in Form einer Wohnungsmarktstrategie erfolgen, deren Erarbeitung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern mit bis zu 90 % der Kosten gefördert wird. Damit folgt die Stadt entsprechenden Empfehlungen im Rahmen eines im vergangenen Jahr geführten Gesprächs mit Vertretern des Energieministeriums M-V. Auf der Grundlage eines daraufhin Anfang März 2021 gestellten diesbezüglichen Förderantrags, der von Gesamtkosten für dieses Konzept im Höhe von 70.000,- € ausgeht, erhielt die Stadt am 07.07.2021 einen Zuwendungsbescheid über eine (nicht rückzahlbare) Zuwendung in Höhe von 63.000,- €. Da die diesbezüglichen Ausgaben bislang im Haushalt der Stadt nicht vorgesehen waren, bedarf es des Beschlusses einer entsprechenden überplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung. Die besagten Gesamtkosten sind durch Einnahmen in Form des benannten Zuschusses zum Großteil gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen

Im laufenden Haushaltsjahr:			In Folgejahren:		
<input type="checkbox"/> Nein			<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich
<u>Ergebnishaushalt:</u>			<u>Ergebnishaushalt:</u>		
Produkt/ Konto:			Produkt/ Konto:		
511000/56250000					
	Aufwendungen	Erträge		Aufwendungen	Erträge
Alt:	45.000 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	115.0000 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
<u>Finanzhaushalt:</u>			<u>Finanzhaushalt</u>		
Produkt/ Konto:					
511000/76250000					
Maßnahme-Nr.:					
	Auszahlungen	Einzahlungen		Auszahlungen	Einzahlungen
Alt:	45.000 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	115.000 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
Finanzielle Mittel stehen:					
<input checked="" type="checkbox"/>	auf anderem Produktkonto zur Verfügung (Deckungsvorschlag)				
	Ergebnishaushalt:	63.000 €	Produkt / Konto:	511000/41442000	
	Finanzhaushalt:	63.000 €	Produkt / Konto:	511000/61442000	
	Maßnahme-Nr.:				
<input type="checkbox"/>	nicht zur Verfügung (kein Deckungsvorschlag)				
Bemerkungen:	Die verbleibenden 7.000 € der Kosten befinden sich im Rahmen der mit der Haushaltssatzung 2020/2021 festgelegten Wertgrenzen. Eine Deckung erfolgt aus TH 5. (Gez. Sturm)				

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister